



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

13. JAHRGANG

HAMBURG, 15. APRIL 2007

Nr. 4

INHALT

Art.: 33	Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 44. Weltgebetstag um geistliche Berufungen – 29. April 2007 – 4. Sonntag der Osterzeit39	Art.: 39	Anerkennung der Stiftung St. Peter und Paul, Eckernförde46
Art.: 34	Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 41. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel Thema: „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“ 20. Mai 2007.....41	Art.: 40	Jahrestag der Wahl unseres Heiligen Vaters47
Art.: 35	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2007)42	Art.: 41	Weltgebetstag für geistliche Berufe.....47
Art.: 36	Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstkollekte 2007.....43	Art.: 42	Pastoraler Zusatzauftrag an kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter47
Art.: 37	Der Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Erzbistum Hamburg...43	Art.: 43	Bauförderanträge für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken48
Art.: 38	Ergänzung der Inkraftsetzung des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Dezember 2006.....45	Art.: 44	Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 6. Mai bis zum 27. Mai 2007 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 27. Mai 200748
Kirchliche Mitteilungen			
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg49
			Personalchronik des Bistums Osnabrück.....50
			Anschriftenänderungen50
			Dienstzeiten des Erzbischöflichen Generalvikariats50

Art.: 33

Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 44. Weltgebetstag um geistliche Berufungen - 29. April 2007 – 4. Sonntag der Osterzeit - **Thema: „Die Berufung im Dienst der Kirche als Gemeinschaft“**

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern!

Der jährliche Weltgebetstag um geistliche Berufungen ist eine gute Gelegenheit, um die Bedeutung der Berufungen im Leben und in der Sendung der Kirche deutlich zu machen und unser Gebet zu verstärken, damit die Berufungen an Zahl und Qualität wachsen. Aus Anlass des bevorstehenden Weltgebetstages möchte ich die Aufmerksamkeit des ganzen Gottesvolkes auf das folgende, sehr aktuelle Thema lenken: „Die Berufung im Dienst der Kirche als Gemeinschaft“.

Als ich im vergangenen Jahr bei den Generalaudienzen am Mittwoch einen neuen Katechesezyklus begann, der der Beziehung zwischen Christus und

der Kirche gewidmet war, machte ich darauf aufmerksam, dass sich die erste christliche Gemeinschaft – in ihrer ursprünglichen Kerngruppe – bildete, als einige Fischer aus Galiläa Jesus begegneten und sich von seinem Blick, von seiner Stimme einnehmen ließen und seine nachdrückliche Einladung annahmen: „Kommt her, folgt mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen“ (Mk 1,17; vgl. Mt 4,19). Tatsächlich hat Gott stets einige Menschen auserwählt, die auf unmittelbare Weise an der Verwirklichung seines Heilsplanes mitarbeiten sollten. Im Alten Testament rief er am Anfang Abraham, um „ein großes Volk“ zu bilden (Gen 12,2) und dann Mose, um Israel aus der Knechtschaft Ägyptens zu befreien (vgl. Ex 3,10). Er bestimmte immer wieder Menschen, besonders die Propheten, um den Bund mit seinem Volk zu bewahren und lebendig zu erhalten. Im Neuen Testament lud Jesus, der verheißene Messias, die Apostel einzeln ein, bei ihm zu sein (vgl. Mk 3,14) und an seiner Sendung teilzuhaben. Beim Letzten Abendmahl, als er ihnen den Auftrag gab, das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung fortzusetzen bis hin zu seiner glorreichen Wiederkunft am Ende der Zeiten, richtete er für sie an den Vater die flehentliche Bitte: „Ich habe

ihnen deinen Namen bekannt gemacht und werde ihn bekannt machen, damit die Liebe, mit der du mich geliebt hast, in ihnen ist und damit ich in ihnen bin“ (Joh 17,26). Die Sendung der Kirche gründet daher auf einer innigen und treuen Gemeinschaft mit Gott.

Die Konstitution *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils beschreibt die Kirche als „das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk“ (Nr. 4), in dem sich das Geheimnis Gottes widerspiegelt. Daher kommt in ihm die trinitarische Liebe zum Ausdruck und bilden dank des Wirkens des Heiligen Geistes alle seine Glieder „einen Leib und einen Geist“ in Christus. Vor allem wenn es sich zur Eucharistie versammelt, lebt dieses Volk, organisch gegliedert unter der Leitung seiner Hirten, das Geheimnis der Gemeinschaft mit Gott und mit den Brüdern. Die Eucharistie ist die Quelle jener kirchlichen Einheit, für die Jesus am Vorabend seines Leidens gebetet hat: Vater, auch sie sollen „in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast (Joh 17,21)“. Diese innige Gemeinschaft fördert das Gedeihen großzügiger Berufungen im Dienst der Kirche: Das Herz des Gläubigen, erfüllt von göttlicher Liebe, wird gedrängt, sich ganz der Sache des Reiches Gottes zu widmen.

Um die Berufungen zu fördern, ist also eine Pastoral wichtig, die aufmerksam ist gegenüber dem Geheimnis der Kirche als Gemeinschaft. Denn wer in einer einmütigen, mitverantwortlichen, sorgetragenden kirchlichen Gemeinschaft lebt, lernt gewiss leichter, den Ruf des Herrn zu erkennen. Die Sorge um geistliche Berufungen verlangt daher eine ständige „Erziehung“ zum Hören auf die Stimme Gottes, nach dem Vorbild Elis, der dem jungen Samuel half, das zu verstehen, worum Gott ihn bat, und es bereitwillig in die Tat umzusetzen (vgl. 1 Sam 3,9). Das fügsame und treue Hören kann jedoch nur in einer Atmosphäre vertrauter Gemeinschaft mit Gott vor sich gehen. Und diese Atmosphäre entsteht vor allem im Gebet. Entsprechend dem ausdrücklichen Gebot des Herrn müssen wir die Gabe der Berufungen erbitten, indem wir vor allem unermüdlich und gemeinsam mit dem „Herrn der Ernte“ beten. Die Einladung steht im Plural: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,38). Diese Einladung des Herrn entspricht sehr genau dem Stil des „Vater Unser“ (vgl. Mt 6,9), des Gebetes, das er uns gelehrt hat und das, dem bekannten Wort Tertullians zufolge, eine „Zusammenfassung des ganzen Evangeliums“ darstellt (vgl. *De oratione* 1,6: CCL 1,258). Unter diesem Blickwinkel ist auch ein weiteres Wort Jesu erhellend: „Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten“ (Mt 18,19). Der gute Hirte lädt uns also ein, den himmlischen Vater zu bitten, ihn gemeinsam und mit Nachdruck zu bitten, dass er Berufungen zum

Dienst an der Kirche als Gemeinschaft sende.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die pastorale Erfahrung der vergangenen Jahrhunderte aufgegriffen und betont, dass es wichtig ist, die zukünftigen Priester zu einer wahren kirchlichen Gemeinschaft zu bilden. Wir lesen diesbezüglich im Dekret *Presbyterorum ordinis*: „Die Priester üben entsprechend ihrem Anteil an der Vollmacht das Amt Christi, des Hauptes und Hirten, aus. Sie versammeln im Namen des Bischofs die Familie Gottes, die als Gemeinschaft von Brüdern nach Einheit verlangt, und führen sie durch Christus im Geist zu Gott dem Vater“ (Nr. 6). Diese Worte des Konzils finden einen Nachklang im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Pastores dabo vobis*, das hervorhebt: Der Priester „ist Diener der Kirche als Gemeinschaft, weil er – verbunden mit dem Bischof und in enger Beziehung zum Presbyterium – im Zusammenführen der verschiedenen Berufungen, Charismen und Dienste die Einheit der kirchlichen Gemeinschaft aufbaut“ (Nr. 16). Es ist unverzichtbar, dass innerhalb des christlichen Volkes jedes Amt und jedes Charisma sich an der vollen Gemeinschaft ausrichtet, und es ist Aufgabe des Bischofs und der Priester, diese im Einklang mit jeder anderen kirchlichen Berufung und mit jedem anderen kirchlichen Dienst zu fördern. So steht zum Beispiel auch das geweihte Leben auf seine ganz eigene Art im Dienst dieser Gemeinschaft, wie es von meinem verehrten Vorgänger Johannes Paul II. im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Vita consecrata* deutlich gemacht wird: „Das geweihte Leben hat zweifellos das Verdienst, wirksam dazu beigetragen zu haben, in der Kirche das Verlangen nach Geschwisterlichkeit als Bekenntnis zur Dreifaltigkeit lebendig zu erhalten. Es hat durch die ständige Förderung der geschwisterlichen Liebe auch in der Form des Gemeinschaftslebens gezeigt, dass die Teilnahme an der trinitarischen Gemeinschaft die menschlichen Beziehungen dahingehend zu verändern vermag, dass sie eine neue Art von Solidarität hervorbringt“ (Nr. 41).

Im Mittelpunkt jeder christlichen Gemeinschaft steht die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt des Lebens der Kirche. Wer sich in den Dienst des Evangeliums stellt, schreitet, wenn er aus der Eucharistie heraus lebt, in der Liebe zu Gott und zum Nächsten voran und trägt so dazu bei, die Kirche als Gemeinschaft aufzubauen. Wir könnten sagen, dass „die eucharistische Liebe“ den Einsatz der ganzen Kirche in Bezug auf die Berufungen begründet und ihm seine Grundlage verleiht, weil – wie ich in der Enzyklika *Deus caritas est* geschrieben habe – die Berufungen zum Priestertum und zu den anderen Ämtern und Diensten im Gottesvolke dort gedeihen, wo es Menschen gibt, in denen Christus in seinem Wort, in den Sakramenten und besonders in der Eucharistie sichtbar wird. Denn „in der Liturgie der Kirche, in ihrem Beten, in der lebendigen

Gemeinschaft der Gläubigen erfahren wir die Liebe Gottes, nehmen wir ihn wahr und lernen so auch, seine Gegenwart in unserem Alltag zu erkennen. Er hat uns zuerst geliebt und liebt uns zuerst; deswegen können auch wir mit Liebe antworten“ (Nr. 17).

Wir wenden uns schließlich an Maria, die die erste Gemeinschaft gestützt hat, wo „alle einmütig waren und alle sich regelmäßig zum Gebet versammelten“ (vgl. Apg 1,4), auf dass sie der Kirche helfe, in der heutigen Welt Abbild der Trinität zu sein, beredtes Zeichen der göttlichen Liebe zu allen Menschen. Die Jungfrau, die auf den Ruf des Vaters bereitwillig geantwortet hat, indem sie sagte: „Ich bin die Magd des Herrn“ (Lk 1,38), möge Fürbitte einlegen, damit es im christlichen Volk nicht an Dienern der göttlichen Freude fehle: an Priestern, die, in Gemeinschaft mit ihren Bischöfen, treu das Evangelium verkünden und die Sakramente feiern, die Sorge tragen für das Gottesvolk und die bereit sind, der ganzen Menschheit das Evangelium zu verkünden. Die Jungfrau Maria möge erwirken, dass auch in dieser unserer Zeit die Zahl der geweihten Menschen zunehme, der Menschen, die gegen den Strom schwimmen, indem sie die evangelischen Räte der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams leben und auf prophetische Weise Christus und seine befreiende Heilsbotschaft bezeugen. Liebe Brüder und Schwestern, die der Herr zu besonderen Berufungen in der Kirche ruft, ich möchte euch auf besondere Weise der Jungfrau Maria anvertrauen, damit sie, die mehr als alle Menschen den Sinn der Worte Jesu: „Meine Mutter und meine Brüder sind die, die das Wort Gottes hören und danach handeln“ (Lk 8,21), verstanden hat, euch lehre, auf ihren göttlichen Sohn zu hören. Sie helfe euch, durch euer Leben zu sagen: „Ja, ich komme, um deinen Willen, Gott, zu tun“ (vgl. Hebr 10,7). Mit diesen Wünschen verspreche ich jedem von euch mein besonderes Gebetsgedenken und segne euch alle von Herzen.

Aus dem Vatikan, am 10. Februar 2007

Benediktus PP. XVI

Art.: 34

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 41. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Thema: „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“

20. Mai 2007

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des 41. Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“,

lädt uns dazu ein, über zwei miteinander verbundene Themen von großer Bedeutung nachzudenken: Die Erziehung der Kindern ist das eine; das andere - vielleicht weniger offenkundige, aber nicht weniger wichtige - ist die Erziehung der Medien.

Die komplexen Herausforderungen, denen die Erziehung heute begegnen muss, stehen oft in Verbindung mit dem zunehmenden Einfluss der Medien in unserer Welt. Als Aspekt des Phänomens der Globalisierung - und begünstigt durch die schnelle technologische Entwicklung - prägen die Medien die kulturelle Umwelt (cf. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Die schnelle Entwicklung, 3). In der Tat gibt es Stimmen, die sagen, dass der Einfluss der Medien im Erziehungsprozess dem von Schule, Kirche und - vielleicht sogar - Familie gleichkommt. „Für viele Menschen entspricht die Wirklichkeit dem, was die Medien als wirklich ausgeben“ (Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, Aetatis Novae, 4).

2. Das Verhältnis von Kindern, Medien und Erziehung kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden: der Erziehung der Kindern durch die Medien und der Erziehung der Kindern dazu, den Medien angemessen zu begegnen. Es ergibt sich eine Art Reziprozität, die auf die Verantwortung der Medien-Wirtschaft und auf die Notwendigkeit aktiver, kritischer Beteiligung von Lesern, Zuschauern und Zuhörern hinweist. In diesem Rahmen ist die Einübung des angemessenen Umgangs mit den Medien von wesentlicher Bedeutung für die kulturelle, moralische und geistliche Entwicklung der Kinder.

Wie wird das Gemeinwohl geschützt und gefördert? Kinder zur Unterscheidungsfähigkeit in der Nutzung der Medien zu erziehen ist die Verantwortung von Eltern, Kirche und Schule. Die Rolle der Eltern ist von vorrangiger Bedeutung. Sie haben das Recht und die Pflicht, die kluge Nutzung der Medien sicherzustellen, indem sie das Gewissen ihrer Kinder bilden, um zu gesunden und objektiven Urteilen zu kommen, die sie dann bei der Wahl oder Zurückweisung verfügbarer Programme leiten (cf. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben Familiaris Consortio, 76). Dabei sollten die Eltern Ermutigung und Hilfe von den Schulen und Pfarreien erhalten, um sicherzustellen, daß dieser schwierige, wenn auch lohnende Aspekt der Elternschaft von einer größeren Gemeinschaft unterstützt wird.

Medienerziehung sollte positiv sein. Wenn man Kindern das, was ästhetisch und moralisch herausragend ist, vermittelt, hilft man ihnen, Wertschätzung, Klugheit und Urteilsvermögen zu entwickeln. Hier ist es wichtig, den fundamentalen Wert des Vorbilds der Eltern zu erkennen und den Nutzen, junge Menschen in die klassische Jugendliteratur für Kinder, die schönen Künste und wertvolle Musik einzuführen. Während

populäre Literatur stets ihren Platz im Kulturleben haben wird, sollte der Versuchung zur Sensationalisierung an Lernorten nicht passiv nachgegeben werden. Schönheit, eine Art Spiegel des Göttlichen, inspiriert und belebt Herz und Geist junger Menschen, während Hässlichkeit und Vulgarität eine erniedrigende Wirkung auf Einstellungen und Verhalten haben.

Wie Erziehung im Allgemeinen so erfordert Medien-Erziehung eine Heranbildung zur Ausübung von Freiheit. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sehr oft wird Freiheit als unablässige Suche nach Vergnügen und neuen Erfahrungen dargestellt. Aber das ist eine Verdammung, keine Befreiung! Wahre Freiheit könnte niemals den einzelnen - besonders das Kind - zu einer unersättlichen Suche nach Neuigkeiten verurteilen. Im Licht der Wahrheit wird echte Freiheit als endgültige Antwort auf Gottes „Ja“ zur Menschheit erfahren, das uns dazu beruft, nicht unüberlegt, sondern aus freiem Willen all das, was gut, wahr und schön ist, zu wählen. So führen die Eltern ihre Kinder in die tiefe Freude des Lebens ein, wenn sie als Hüter dieser Freiheit ihren Kindern schrittweise größere Freiheit einräumen (cf. Ansprache an das Fünfte Welt-Familien-Treffen, Valencia, 8. Juli 2006).

3. Der von Herzen kommende Wunsch von Eltern und Lehrern, die Kinder nach den Werten des Schönen, Wahren und Guten zu erziehen, kann von der Medien-Wirtschaft nur in dem Maß unterstützt werden, in dem sie die grundlegende Menschenwürde, den wahren Wert von Ehe und Familienleben sowie die positiven Errungenschaften und Ziele der Menschheit fördert. Daher wird die Notwendigkeit, dass die Medien effektiver Bildung und ethischen Standards verpflichtet sind, nicht nur von Eltern und Lehrern mit besonderem Interesse und sogar Nachdruck gesehen, sondern auch von allen, die einen Sinn für gesellschaftliche Verantwortung haben.

Obwohl festzustellen ist, dass viele Menschen, die in den Medien tätig sind, den Wunsch haben, zu tun, was richtig ist (cf. Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, Ethik in der Sozialen Kommunikation, 4), müssen wir ebenfalls feststellen, dass die in den Medien Tätigen besonderem psychologischen Druck und ethischen Dilemmata (cf. *Aetatis Novae*, 19) ausgesetzt sind, weil gelegentlich der wirtschaftliche Wettbewerb Medienschaffende zu niedrigeren Standards drängt. Jeder Trend, Programme - einschließlich Filme und Video-Spiele - zu produzieren, die im Namen der Unterhaltung Gewalt verherrlichen und antisoziales Verhalten oder die Banalisierung menschlicher Sexualität darstellen, ist eine Perversion - um so abstoßender, wenn diese Programme für Kinder oder Jugendliche gemacht werden. Wie kann man diese „Unterhaltung“ den zahllosen jungen Menschen erklären, die unter Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch leiden? Diesbezüglich würde jeder

gut daran tun, über den Gegensatz zwischen Christus - der „die Kinder in seine Arme nahm, ihnen die Hände auflegte und sie segnete“ (Mk 10, 16) - und demjenigen nachzudenken, der „einen von diesen Kleinen zum Bösen verführt“ und für den es besser wäre, „man würde ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen“ (Lk 17, 2). Ich appelliere erneut an die Verantwortlichen der Medien-Wirtschaft, die Produzenten anzuleiten und zu ermutigen, das Gemeinwohl zu schützen, die Wahrheit zu bekräftigen, die Menschenwürde jedes einzelnen zu verteidigen und die Achtung vor den Bedürfnissen der Familie zu fördern.

4. Die Kirche selbst ist im Licht der Heilsbotschaft, die ihr anvertraut ist, auch eine Lehrerin der Menschlichkeit und begrüßt die Möglichkeit, Eltern, Erziehern, Medienschaffenden und jungen Menschen Hilfe anbieten zu können. Die Pfarrei- und Schulprogramme der Kirche sollten heute in der Medienerziehung führend sein. Vor allem hegt die Kirche den Wunsch, eine Sicht der Würde des Menschen zu verbreiten, die zentral ist für jede richtige menschliche Kommunikation. „Ich sehe mit Christus und kann dem anderen mehr geben als die äußerlich notwendigen Dinge: den Blick der Liebe, den er braucht“ (*Deus caritas est*, 18).

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2007, am Fest des hl. Franz von Sales.

BENEDICTUS PP. XVI

Art.: 35

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2007)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Als Minderheit in Israel und Palästina sind sie angesichts der gewalttätigen Konflikte, die die Region weiterhin fest im Griff halten, in einer außerordentlich schwierigen Situation. Viele sehen keine Zukunft mehr und verlassen ihre Heimat. Mehr denn je bedürfen sie deshalb heute der Ermutigung und der Solidarität. Wir müssen ihnen zeigen, dass sie nicht alleine stehen.

Deshalb haben wir deutschen Bischöfe uns zu Beginn der österlichen Bußzeit als Pilger auf den Weg ins Heilige Land begeben. Tief bewegt haben wir an den heiligen Stätten die Eucharistie gefeiert und für Frieden und Versöhnung gebetet: In der Primatskapelle am See Genezareth, vor der Verkündigungsgrotte in Nazareth, in der Grabeskirche in Jerusalem und in der Katharinenkirche bei der Geburtsgrotte in Bethlehem. So kamen wir nicht nur mit den geschichtlichen

Zeugnissen des Christentums in Berührung, sondern haben die Heil bringende Gegenwart Gottes auch in unserer Zeit erfahren.

Ebenso wichtig wie der Besuch heiliger Stätten waren für uns Bischöfe die Begegnungen und das Gespräch mit den Christen vor Ort und der Besuch ihrer sozialen Einrichtungen und Schulen. Wir wollten den christlichen Gemeinden – den „lebendigen Steinen“ unseres Glaubens – zeigen, dass sie nicht alleine gelassen sind.

In eindringlicher Weise ist uns auf dieser Reise wiederum vor Augen geführt worden, dass es neuer Wege auf der Suche nach Gerechtigkeit und Frieden bedarf. Wechselseitiges Vertrauen ist nötig, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Wir bekräftigen die Worte von Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache am 8. Januar 2007: „Die Israelis haben das Recht, in Frieden in ihrem Land zu leben; die Palästinenser haben das Recht auf ein freies und souveränes Vaterland.“

Gemeinsam mit den Bischöfen im Heiligen Land bitten wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, der Kirche im Heiligen Land im Gebet zu gedenken und mit einer großzügigen Spende Mittel für ihren schwierigen Dienst bereitzustellen. Schließlich möchten wir die Kirchengemeinden und -gruppen ermutigen, unserem Beispiel zu folgen und Pilgerreisen in die Heimat unseres Herrn Jesus Christus zu unternehmen.

Tabgha (Israel), den 28. Februar 2007

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof

Art.: 36

Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Pfingstkollekte 2007

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Die Familie steht europaweit vor großen Herausforderungen. Viele gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen wirken sich belastend auf Ehe und Familie aus. Gleichzeitig sehnen sich die meisten Menschen danach, in einer stabilen und dauerhaften Partnerschaft zu leben und Kinder zu haben. Besonders schwer haben es junge Paare und Familien im Osten Europas. Sie zählen zu den Verlierern der Nachwende-Zeit.

Mit dem Leitwort „Einander Halt sein! Ehe und Familie im Osten Europas stärken“ lenkt die Solidaritätsaktion RENOVABIS deshalb in diesem Jahr den Blick besonders auf die Situation der Familien

in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Viele Familien dort kämpfen mit existenziellen Sorgen. Armut und Arbeitslosigkeit prägen ihren Alltag, vor allem in den ländlichen Regionen. In dem Maß wie Verzweiflung und Orientierungslosigkeit zunehmen, steigt die Zahl gescheiterter oder zerrütteter Ehen. Die Zahl der Abtreibungen ist in einigen Ländern dramatisch hoch. Alkohol- und Drogenmissbrauch sind weit verbreitet. Zahlreiche Eltern verlassen ihre Heimat, um im Ausland Arbeit zu finden; ihre Kinder bleiben ohne sie zurück. So ereignen sich Tag für Tag menschliche Tragödien.

RENOVABIS stellt sich diesen Herausforderungen. Gerade jungen Ehen und Familien wird geholfen – durch gezielte Förderung katholischer Familienzentren und Beratungsstellen, durch zahlreiche sozial-caritative Projekte der Familienhilfe, aber auch durch Maßnahmen der Familienpastoral für zerstörte Ehen und Familien.

Liebe Brüder und Schwestern, wir bitten Sie herzlich, im Gebet Ihrer Verbundenheit mit der Kirche in Osteuropa Ausdruck zu verleihen und Familien in diesem Teil unseres gemeinsamen Kontinents zu stärken. Unterstützen Sie am Pfingstsonntag die Arbeit von Renovabis mit einer großzügigen Gabe.

Tabgha/Israel, den 28. Februar 2007

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 20.05.2007, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden soll.

Art.: 37

Anlässlich der Umverteilung der Aufgabenbereiche im Generalvikariat ist nachfolgende Richtlinie neu gefasst worden.

Der Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Erzbistum Hamburg

- Richtlinien -

Der liturgische Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen wurde in den Regionen des Erzbistums Hamburg zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt und fand in den Gemeinden rasch eine gute Akzeptanz. Die heute gültigen rechtlichen Grundlagen dieses Dienstes sind in der Instruktion „Immensae caritatis“ der Sakramentenkongregation (1973) sowie in den Canones 230 § 3 und 910 § 2 des kirchlichen Rechtsbuches (1983) zusammengefasst.

Die Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen

üben ihren Dienst aus

- als getaufte und gefirmte Christen.

Kraft der Taufe und der Firmung haben sie Anteil am gemeinsamen Priestertum der Getauften, das sie befähigt, in den Gottesdiensten der Kirche mitzuwirken.

- als beauftragte Gemeindeglieder.

Kraft der Beauftragung durch den Bischof nehmen sie eine besondere Aufgabe in der Liturgie der Kirche wahr.

1) Grundsätzliche Regelungen

- a) Den Dienst der Kommunionsspendung können Männer und Frauen übernehmen, die im Besitz der kirchlichen Rechte und vom Erzbischof namentlich beauftragt worden sind. Sie und ihre Familien müssen in ihrer Gemeinde auf Grund ihrer Lebensführung geachtet sein. Menschliche Reife und Treue des Glaubens sind selbstverständliche Voraussetzung.
- b) Die vordringliche Aufgabe der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen besteht darin, den Kranken am Sonntag die heilige Kommunion von der Eucharistiefeyer der Gemeinde zu bringen. Diesen Dienst leisten sie auch an Wochentagen, sofern ein Priester oder Diakon nicht zur Verfügung steht oder diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen bzw. aus Krankheits- und Altersgründen verhindert sind.
- c) Priester und Diakone sind von Amts wegen Spender der heiligen Kommunion in der Messfeier. Mit ihnen zusammen teilen die beauftragten Frauen und Männer die heilige Kommunion aus, wenn die Zahl der Kommunikanten dies nahe legt oder Priester und Diakon aus Gesundheitsgründen Hilfe brauchen.
- d) Die Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen dürfen die heilige Kommunion im Notfall auch außerhalb der Eucharistiefeyer austeilen.
- e) Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen können im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung von Priester, Diakon oder Akolyth in Betstunden oder Gebetszeiten die heilige Eucharistie zur Anbetung öffentlich aussetzen sowie in den Tabernakel zurückstellen, jedoch ohne den sakramentalen Segen zu erteilen (c. 943 CIC).
- f) Der Dienst der Kommunionsspendung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Priester.
- g) Bei der Spendung der heiligen Kommunion tragen die Beauftragten eine diesem Dienst angemessene Kleidung: Laien in der Regel Zivilkleidung, Ordensfrauen ihre Ordenstracht

und Kleriker und Ordensbrüder die ihnen zustehende Chorkleidung.

2) Beauftragung

- a) Der Erzbischof beauftragt zum Dienst der Kommunionsspendung in ihrer Gemeinde jene Männer und Frauen, die vom Pfarrer im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat vorgeschlagen worden sind und die vorgeschriebene Einführung erhalten haben. Die Beauftragung wird in einer Urkunde dokumentiert.
 - b) Das Mindestalter für Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen beträgt in der Regel 25 Jahre. Über Ausnahmen befindet der Erzbischof.
 - c) Es ist sinnvoll, wenn in einer Gemeinde mehrere Personen den Kommunionhelferdienst versehen. Ihre Zahl sollte hinreichend sein, um den kranken und alten Gemeindegliedern in Wohnungen, Krankenhäusern und Altenheimen die heilige Kommunion zu bringen.
 - d) Bevor der Pfarrer beim Erzbischof die Beauftragung zur Kommunionsspendung beantragt, führt er mit den vorgesehenen Frauen und Männern ein persönliches Gespräch über den Kommunionhelferdienst und seine Voraussetzungen.
 - e) Der Antrag zur Beauftragung wird schriftlich an die Abteilung Bildung des Generalvikariats gerichtet. Er enthält außer den Personalien der zu Beauftragenden (Name, Geburtstag, Stand, Beruf, Anschrift) auch eine Begründung des Antrags.
 - f) Den Antrag für Ordensleute, die im Konvent tätig werden sollen, stellen die Provinz- bzw. Bezirksoberen.
 - g) Die Entscheidung über die Beauftragung liegt in jedem Fall beim Erzbischof.
 - h) Die auf sechs Jahre befristete Beauftragung zum Kommunionhelferdienst kann auf schriftlichen Antrag des Pfarrers durch den Erzbischof um jeweils weitere sechs Jahre verlängert werden. Dazu legt das Pfarramt der Abteilung Bildung des Generalvikariats die Beauftragungsurkunde und ihre Durchschrift vor.
 - i) Die Beauftragung zum Kommunionhelferdienst berechtigt nicht zur Leitung von Wortgottesdiensten am Sonntag. Für diesen Dienst ist eine eigene Beauftragung durch den Erzbischof notwendig, die auf Antrag des Pfarrers und nach Abschluss des vorgeschriebenen Einführungskurses erteilt werden kann.
- #### 3) Einführung
- a) Der bischöflichen Beauftragung geht ein Ein-

führungskurs voraus, der die theologische, spirituelle und praktische Grundlegung des Kommunionhelferdienstes vermittelt. Er wird in Verantwortung der Abteilung Bildung des Generalvikariats durchgeführt.

- b) Einführungskurse finden wenigstens einmal im Jahr statt. Sie werden rechtzeitig im Amtsblatt des Erzbistums angekündigt. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist Voraussetzung für die Beauftragung zum Kommunionhelferdienst.
- c) Der Erzbischof gibt den betreffenden Gemeinden durch einen Brief Mitteilung von der Beauftragung, den der Pfarrer in geeigneter Weise zur Kenntnis bringt.

4) Weiterbildung

Die Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen üben einen anspruchsvollen liturgischen Dienst aus. Daher soll ihrer kontinuierlichen liturgischen und spirituellen Weiterbildung besondere Beachtung geschenkt werden. Die Verantwortung dafür liegt primär beim zuständigen Pfarrer. Das Erzbistum unterstützt die Weiterbildung durch Besinnungstage und Weiterbildungskurse.

5) Inkraftsetzung

Diese Regelung für den Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Erzbistum Hamburg tritt am 1.5.2007 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung vom 7.12.1999.

H a m b u r g , 5. April 2007

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 38

Ergänzung der Inkraftsetzung des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Dezember 2006

Die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Dezember 2006 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 13, Nr. 1, Art. 4, S. 9 ff. vom 15. Januar 2007) wird wie folgt ergänzt:

Weitere Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 14. Dezember 2006

C. Ergänzung des Beschlusses zum Bereitschaftsdienst vom 26./ 27.10.06

§ 8 der Anlage 5 zu den AVR wird um folgende Anmerkung ergänzt:

„Anmerkung zu Absatz 1: Unter Buchstabe d) fallen auch Rettungsdienste.“

D. Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter in der ambulanten Altenpflege

1. In den AVR wird folgende neue Anlage 20 eingefügt:

„Anlage 20 Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter in der ambulanten Altenpflege

Präambel

Mit dieser Regelung soll hilfe- und pflegebedürftigen alten Menschen und deren Angehörigen ein finanzierbares Angebot für personen- und haushaltsnahe Unterstützungsleistungen einschließlich sozialer Betreuung bei ambulanten Diensten eröffnet werden. Hilfe- und pflegebedürftigen alten Menschen soll ermöglicht werden, so lange wie möglich zu Hause leben zu können. Gleichzeitig will die Regelung ein erster Schritt zur Eindämmung der Schwarzarbeit im Bereich der häuslichen Pflege sein. In Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Caritas-Sozialstationen wird zudem für unausgebildete Kräfte ein Angebot an neuen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Regelung für Alltagsbegleiter in der ambulanten Altenpflege gilt ausschließlich in Ergänzung zu pflegfachlichen und Pflegehilfstätigkeiten in der ambulanten Altenpflege.

§ 2

Alltagsbegleitung in der ambulanten Altenpflege

(1) Unter Alltagsbegleitung in der ambulanten Altenpflege sind folgende Tätigkeiten zu verstehen:

- Betreuung und Beaufsichtigung,
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung (z.B. beim Gehen und Lesen, bei der Unterstützung von sozialen und kulturellen Kontakten),
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (darunter fallen z.B. einfache Tätigkeiten im Haushalt, einfache Alltagsverrichtungen, wie Essen und Trinken sowie Hygiene),
- Botengänge und begleitende Tätigkeiten, wie Begleitung bei Arztbesuchen, bei Physiotherapie, bei Amtsgängen,

soweit diese Tätigkeiten nicht in die Zuständigkeit qualifizierter Pflegeberufe und hauswirtschaftlicher Berufsgruppen fallen.

Diese Tätigkeiten erfordern keine Vorkenntnisse. Sie können nach kurzer Einweisung (bis zu einer Woche) ausgeführt werden.

(2) Die Alltagsbegleitung kann von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihren Angehörigen stundenweise angefordert werden. Der konkrete Leistungsinhalt und –umfang wird individuell zwischen dem Leistungsnehmer und dem ambulanten Dienst als Leistungserbringer vereinbart. Die Einsatzzeit liegt in der Regel zwischen 6:00 und 22:00 Uhr an Werk-, Sonn- und Feiertagen, bei Bedarf aber auch darüber hinaus.

(3) Bei der Alltagsbegleitung handelt es sich nicht um eine Pflegesachleistung nach SGB XI, nicht um ein Angebot nach §§ 45a ff SGB XI und nicht um eine Leistung der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V.

§ 3

Anforderungsprofil an den Träger

(1) Träger des Angebotes „Alltagsbegleiter“ sind nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch zugelassene ambulante Pflegedienste.

(2) Sie erklären – im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung – ihre Bereitschaft, folgende Mindeststandards einzuhalten und umzusetzen:

- ein zeitumfängliches, qualitätsgesichertes und verlässliches Unterstützungsangebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im häuslichen Bereich in Ergänzung zu dem bestehenden pflegefachlichen Angebot aufzubauen;
- für den Bereich Alltagsbegleitung nur Mitarbeiter ohne einschlägige fachliche Qualifikation und ohne einschlägige Vorkenntnisse einzustellen und nur in diesem Tätigkeitsfeld einzusetzen;
- eine Einarbeitung und regelmäßige fachliche Begleitung – orientiert an den Einarbeitungsempfehlungen des Deutschen Caritasverbandes – sowie eine Kontrolle der geleisteten Arbeit zu gewährleisten;
- eine telefonische Erreichbarkeit für Leistungsempfänger und Alltagsbegleiter sicherzustellen;
- bei Krankheit und Urlaub der Alltagsbegleiter und in Notfällen eine Vertretung zu gewährleisten.

§ 4

Anforderungsprofil an Bewerber

(1) Anforderungen an Bewerber sind:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hinreichende Deutschkenntnisse (d.h. situationsbezogen)
- Erfahrung in der Haushaltsführung
- Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses

- Nachweis der gesundheitlichen Eignung.

(2) Die Festlegung der Eignung erfolgt durch den Träger des ambulanten Dienstes hinsichtlich

- der körperlichen und psychischen Belastbarkeit
- der sozialen und emotionalen Kompetenz
- der Alltagskompetenz.

§ 5

Vergütung

(1) Die monatliche Vergütung beträgt für Mitarbeiter i.S.d. § 2a des Allgemeinen Teils zu den AVR 1.202,05 € und für alle sonstigen Mitarbeiter 1.285,62 €.

(2) Zeitzuschläge werden nach Anlage 6a zu den AVR gezahlt. In Abweichung von § 2 der Anlage 6a zu den AVR richtet sich die Stundenvergütung nach der in Abs. 1 festgelegten Monatsvergütung.

§ 6

Sonstige Bestimmungen

Die Bestimmungen des § 2a Absätze 3 bis 6, 10, 13, 21 und 22 Allgemeiner Teil, der Anlage 1 Abschnitte II, III, IV, V, VI, VII, VIIa, VIII, VIIa und XIV, der Anlagen 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 3, 3a, 3b, 3c, 3 (Ost), 3a (Ost), 3b (Ost), 3c (Ost), 4, 4 (Ost), 7, 10, 14 Abschnitt II sowie der Anlagen 18 und 19 zu den AVR finden keine Anwendung auf Alltagsbegleiter in der ambulanten Altenpflege. Ansonsten finden die AVR entsprechende Anwendung, soweit vorstehend keine abweichende Regelung vorgesehen ist.

§ 7

Geltungsdauer

Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2007.

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Freiburg, den 14. Dezember 2006

Dr. Peter Neher, Präsident

Hamburg, den 30. März 2007

**L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 39

Anerkennung der Stiftung St. Peter und Paul, Eckernförde

Anerkennung

Nach §§ 80, 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634) i. V. m. §§ 2 und 18 des Gesetzes

über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 208), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487) wird die

„Stiftung St. Peter und Paul, Eckernförde“
mit dem Sitz in Eckernförde

auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts vom 26. Januar 2006 sowie der Stiftungssatzung in der Amtlichen Lesefassung vom 26. Januar 2006 in der geänderten Fassung vom 11. Februar 2007 als rechtsfähige kirchliche Stiftung anerkannt.

Kiel, 28. März 2007

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Ilona Rakow
IV 353 – 146.23 – 595.1

H a m b u r g, 3. April 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 40

Jahrestag der Wahl unseres Heiligen Vaters

Am 19. April d.J. jährt sich zum zweiten Mal der Tag der Wahl und am 24. April der Tag der feierlichen Amtseinführung unseres heiligen Vaters, Papst Benedikt XVI.

Die Seelsorger werden gebeten, auf diese Gedenktage hinzuweisen und die Gläubigen zum Gebet für den Heiligen Vater einzuladen. Wo besondere Feiern stattfinden, kann die Messe zum Jahrestag der Papstwahl genommen werden. In allen heiligen Messen, besonders bei den Fürbitten, soll des Heiligen Vaters und seiner Anliegen gedacht werden.

H a m b u r g, 28. März 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 41

Weltgebetstag für geistliche Berufe - 29. April 2007-

Du aber wähle das Leben

Der Weltgebetstag um kirchliche Berufe wird in der gesamten Kirche am 4. Ostersonntag, dem Sonntag des guten Hirten, begangen. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto: Du aber wähle das Leben!

Das Motto ist dem 30. Kapitel des Buches Deuterono-

mium entnommen. Dort fordert Mose das Volk Israel auf, in das von Gott verheißene Land einzuziehen, um das Leben zu finden, das Gott in Fülle schenkt.

„Du aber wähle das Leben.“ Die Einladung Gottes gilt einem jeden Menschen. Wir Christen kommen dieser Einladung auf die Spur durch Jesus Christus, der von sich gesagt hat: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Berufungspastoral will ermutigen, das Leben in Jesus Christus zu wählen, sich für IHN als Weg zu entscheiden, weil in IHM allein inmitten aller vermeintlichen Sinnangebote die Wahrheit zu finden ist, für die es sich zu leben lohnt.

Die Verantwortlichen werden darum gebeten, sowohl die Gottesdienste in diesem Anliegen inhaltlich gestalten als auch die Kollekte zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe an diesem Sonntag, 29. April 2007, zu halten. Wir empfehlen die Materialien, die das Zentrum für Berufungspastoral in Freiburg erstellt hat. Sie wurden bereits über den Gemeindeversand verschickt.

H a m b u r g, den 22. März 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 42

Pastoraler Zusatzauftrag an kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mit einem Zusatzauftrag zur Unterstützung der pastoralen Arbeit in einer Pfarrei eingesetzt werden, wenn eine Stellenbesetzung durch eine Gemeindefereferentin oder einen Gemeindefereferenten nicht möglich ist.

Voraussetzungen sind eine Befähigung für den katholischen Religionsunterricht (missio canonica) und in der Regel entweder eine Anstellung als Religionslehrkraft im Umfang von mindestens 7 Unterrichtswochenstunden oder eine sonstige Anstellung im kirchlichen Dienst (z.B. als ErzieherIn, SozialarbeiterIn o.ä.) im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden bei einem katholischen Rechtsträger im Erzbistum Hamburg.

Für die Erteilung eines pastoralen Zusatzauftrags an kirchliche und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet die Regelung für Religionslehrkräfte mit pastoralem Zusatzauftrag, veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 12. Jahrgang, Nr. 3 vom 15.03.2006, Art. 35, Seite 33 f, entsprechende Anwendung.

Nähere Informationen gibt das Personalreferat Pastorale Dienste.

H a m b u r g, 2. April 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 43

Bauförderanträge für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Anträge, die im Rahmen der Bauförderung an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken gerichtet werden, bitten wir, für das Folgejahr bis zum 1. Juli 2007 einzureichen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bauförderanträge nicht direkt an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Paderborn, sondern grundsätzlich über den Generalvikar zu stellen sind und nach Beratungen termingerecht weitergeleitet werden.

Bedingt durch die Verabschiedung des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg vom 15.12.2004 und damit einhergehend die ausschließliche Förderung der Pfarrestandorte sollen Anträge für Filialkirchen auf Bauförderung an das Bonifatiuswerk Paderborn besonders bedacht werden.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bittet für ihre Publikationen um Unterstützung aus den Gemeinden, die eine Förderung erfahren haben in Form von Erfahrungsberichten, Bildern und anders. Erinnerung sei nochmals an eine zeitnahe Weiterleitung der abzuführenden Kollekten für das Hilfswerk. Je später die Kollekten eingehen, desto länger müssen Diaspora-Gemeinden mit dringenden Projektanträgen auf die notwendige Unterstützung warten.

Im Dezember dieses Jahres entscheidet der Generalvorstand in seiner Vergabesitzung über die Mittelvergabe für die eingereichten Bauanträge des Jahres 2008

H a m b u r g, 2. April 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 44

Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 6. Mai bis zum 27. Mai 2007 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 27. Mai 2007

Einander Halt sein!

Ehe und Familie im Osten Europas stärken

So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2007. Mit diesem Leitwort lenkt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis den Blick auf die Verlierer der gegenwärtigen Entwicklungsprozesse in den östlichen Ländern Europas. Für viele Familien haben die Veränderungen große Nachteile, ja eine neue Armut mit sich gebracht. So leiden Kinder darunter, dass ihre Eltern keine Arbeit haben. Renovabis will mit seiner

Projektarbeit die Zukunftsaussichten für die Familien in den Ländern Osteuropas verbessern.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2007

Die Renovabis-Pfingstaktion 2007 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 6. Mai 2007 in Münster eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird Bischof Dr. Reinhard Lettmann mit Erzbischof Dr. Józef Zyciński von Lublin (Polen), weiteren Bischöfen und Gästen aus Bosnien, Polen, Rumänien, aus Russland, der Slowakei und Tschechien um 10 Uhr im Sankt-Paulus-Dom zu Münster feiern.

Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 2007, wird in Würzburg Bischof Dr. Friedhelm Hofmann mit Bischöfen und Gästen aus Rumänien und der Ukraine um 10 Uhr im Würzburger Dom begangen. Bereits am Freitag, dem 25. Mai, feiert der Kiewer Großerzbischof und Metropolit der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche Lubomyr Kardinal Husar in Würzburg in der Marienkapelle am Markt eine Ökumenische Vesper mit Vertretern unterschiedlicher Konfessionen aus Ost und West. Daran nimmt auch der Würzburger Altbischof Dr. Paul Werner Scheele teil.

Die Aktionszeit beginnt am Montag, dem 30. April in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, dem 6. Mai 2007, und endet am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 2007, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (27. Mai 2007) sowie in den Vorabendmessen (26. Mai 2007) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2007

ab Montag, 30. April 2007 (Beginn der Aktionszeit)

Aushang der Renovabis-Plakate (im Bistum Münster bereits kurz nach Ostern)

Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 6. Mai 2007

Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Münster um 10 Uhr im Sankt-Paulus-Dom zu Münster

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 19./20. Mai 2007

Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.

Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)

Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, zum Pfarramt gebracht oder dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag 27./28. Mai 2007

Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Osteuropa-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.:

„Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. – Darunter leiden viele Familien existenzielle“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2007“ zu überweisen an: Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2007 von Renovabis-Gründervater Weihbischof em. Leo Schwarz (Trier) unter dem Titel „Pfingsten im Zeichen des Kreuzes“ legt Meditationen für die Erwartungszeit vor der Herabkunft des Heiligen Geistes vor. Bischof Leo Schwarz ließ sich vom Berg der Kreuze im litauischen Šiauliai inspirieren. Zu den Texten gibt er auch Bilder an die Hand, die auch auf der CD zur Renovabis-Pfingstaktion und als Foliensatz erhältlich sind. Diese Pfingstnovene empfiehlt unser (Erz-)Bischof ausdrücklich für die Zeit zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und den verschiedenen Verbänden.

-Neben den „Bausteinen für den Gottesdienst“, in diesem Jahr mit Predigtimpulsen von Br. Paulus Terwitte und den dazu gehörenden Renovabis-Kletterpflanzen-Sämereien, sei auf das Themenheft mit Familienalbum hingewiesen. Außerdem dienen der Renovabis-Pfingstaktion neue Segenswunschwörter, Postkarten-Sets und Impulsplakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Wieder gibt es sämtliche Materialien auch auf einer CD-Rom, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie

direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161 / 5309 -49

Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de, Fax: 08161 / 5309 -44

MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

H a m b u r g, 28. März 2007

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

Ordinationen

Der Erzbischof von Hamburg, Dr. Werner Thissen, erteilte am 24. März 2007 in der Propstei St. Anna, Schwerin, folgendem Kandidaten die Diakonweihe:

D i e d e r i c h, Markus, geb. 14.02.1976 in Schwerin

Ernennungen, Beauftragungen und Entpflichtungen

20. Januar 2007

V o r o t n j a k, Stefan, Pfarrer, zum Erzpriester und Mitraten der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche ernannt.

7. März 2007

A l b r e c h t, Siegfried, Pfarrer in St. Paulus, Hamburg-Billstedt, zum Dechanten des Dekanates Hamburg-Wandsbek ernannt.

14. März 2007

M e c k l e n f e l d, Franz, Propst in Propstei Herz Jesu, Lübeck, zum Dechanten des Dekanates Lübeck ernannt.

M o s k o p f, Peter, Pfarrer in St. Joseph – St. Georg, Lübeck, zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Lübeck ernannt.

28. März 2007

Z u r a w s k i CSSp, P. Andrzej, beauftragt zur Mitarbeit in der Pastoral im Dekanat Rostock, mit Wirkung vom 1. April 2007 zusätzlich zur Mitarbeit in der Gefängnisseelsorge in Mecklenburg für die polnisch- und russischsprachigen Insassen beauftragt.

W i t t e, Bernhard, Jugendreferent im Dekanat Lübeck, mit Wirkung vom 1. Juni 2007 mit der Leitung der Familienbildungsstätte Lübeck und mit der Leitung des Kirchenladens einschließlich der Geschäftsführung des „Hauses der Begegnung“ in Lübeck beauftragt.

A l l è g u e, Samira Astrid, als Pastoralreferentin in der Frauenseelsorge mit Schwerpunkt kfd-Diöze-

sanverband tätig und im Umfang von 50% bis zum 31. Juli 07 freigestellt. Mit Wirkung vom 1. August 2007 auch mit der Studienleitung in der Ausbildung der Ständigen Diakone und Begleitung des Würzburger Fernkurses beauftragt.

Todesfälle

18. März 2007

S i e p e n k o r t, Helmut, Propst, Pfarrer i.R., geb. 13.06.1937 in Rheine, geweiht 02.02.1963 in Osnabrück.

20. März 2007

S c h o l z Msgr. Otto, Pfarrer i.R., geb. 14.10.1919 in Hindenburg, geweiht 29.06.1947 in Passau.

Germeshausen OP, P. Dominik Walter, geb. 19.01.1944 in Ferna/Eichsfeld, geweiht 14.10.1972.

27. März 2007

W y c i s l o k, Johann, Pfarrer i.R., geb. 08.06.1916 in Baingow/Kr. Kattowitz, geweiht 18.12.1947 in Osnabrück

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen - Beauftragungen – Entpflichtungen

20. Februar 2007

H e l m s, Sonja, mit Wirkung vom 01. Mai 2007 zur Jugendreferentin in St. Vincentius, Bersenbrück, ernannt.

26. Februar 2007

G ö c k i n g, Michael, Pastoralreferent im Gemeindeverbund Melle und in den Berufsbildenden Schulen, Melle, mit Wirkung vom 01. Mai 2007 zusätzlich als Dekanatsreferent für das Dekanat Osnabrück-Süd

beauftragt. Mit Wirkung vom 01. September 2007 von den Aufgaben im Gemeindeverbund Melle entpflichtet.

27. Februar 2007

N i e h a u s, Schwester M. Rita, mit Wirkung vom 01. August 2007 als Gemeindeassistentin in Hl. Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius, Osnabrück.

H e m k e r, Maria, Gemeindefereferentin in Hl. Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius, Osnabrück, sowie mit der Krankenhausseelsorge im Städtischen Klinikum betraut, mit Wirkung vom 01. August 2007 von den Aufgaben im o. g. Gemeindeverbund entpflichtet.

07. März 2007

P o h l, Ingo, Pastor, mit Wirkung vom 07. März 2007 vom priesterlichen Dienst suspendiert.

08. März 2007

R o l f e s, Helga, Gemeindefereferentin, mit Wirkung vom 01. April 2007 mit einem Teilauftrag in der Krankenhausseelsorge im Christlichen Krankenhaus Quakenbrück.

13. März 2007

M ü l l e r, Ulrike, Gemeindefereferentin in Heilige Familie, Weyhe-Kirchweyhe und Heilig Geist, Stuhr-Brinkum, mit sofortiger Wirkung zusätzlich als Gemeindefereferentin in St. Paulus, Syke, beauftragt.

Anschriftenänderung

Pastor Andres Bock hat eine neue E-Mailadresse: kath_pastorbock@yahoo.de

Frau Dorothea Dubiel hat ab dem 1. Mai 2007 eine neue Handynummer: 0178/90 400 41.

Die Dienststellen des Erzbischöflichen Generalvikariates sowie die Dienststellen in den Erzbischöflichen Ämtern Kiel und Schwerin sind am Montag, 30. April 2007 und am Freitag, 18. Mai 2007 geschlossen.